

Neues Gefängniskonzept im Kanton Aargau

Regionale Konzentration im Strafvollzug

Aarau, 12. Okt. (sda) Sanierungsbedürftige Bezirksgefängnisse im Kanton Aargau sollen nicht einfach erneuert werden. Ein vom Departement des Innern erarbeitetes Gefängniskonzept sieht vor, dass künftig zwei oder mehrere Bezirke gemeinsam ein Bezirksgefängnis betreiben.

Der Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat *Silvio Bircher*, bestätigte am Samstag Presseberichte, wonach der Vollzug der verschiedenen Strafarten auch unter dem Aspekt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses beurteilt werden soll. Dabei sei nicht ausgeschlossen, dass einzelne sanierungsbedürftige Bezirksgefängnisse geschlossen würden, ohne allerdings die Gesamtzahl der Gefängnisplätze zu reduzieren. Angestrebt werde vielmehr eine *Zusammenarbeit* von zwei oder mehr Bezirken beim Strafvollzug.

Begünstigt wird laut Bircher die Diskussion über eine «regionale Konzentration» durch den Umstand, dass verschiedene Gefängnisse saniert werden müssen, weil sie entweder über keine Spazierhöfe verfügen oder weil es an Ausbaumöglichkeiten mangelt. Betroffen davon sind insbesondere die Bezirke Muri, Bremgarten, Rheinfelden und Laufenburg. Es sei durchaus vorstellbar, dass die beiden Bezirke im Freiamt und im Fricktal je gemeinsam ein Bezirksgefängnis betreiben könnten, erklärte Bircher.

Entschieden ist allerdings noch gar nichts. Der Entwurf für ein Gefängniskonzept werde derzeit departementsintern bereinigt, sagte der Vorsteher des Departements des Innern. Anschliessend müsse im Gesamtregierungsrat darüber befunden werden. Ende Jahr oder Anfang 1997 will Bircher das Konzept dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreiten. Entscheidend für die Diskussion über eine «regionale Konzentration» seien *finanzielle Überlegungen*, betonte Bircher. Um ein Gefängnis kostengünstig betreiben zu können, müsse es auch eine gewisse Grösse aufweisen. Die optimale Grösse liege bei rund 50 Plätzen. Nicht abgestellt werden könne dagegen im neuen Konzept auf die momentan unterdurchschnittliche Belegung in einzelnen Bezirksgefängnissen. Die Belegung von zum Teil lediglich 70 Prozent könne sich jederzeit wieder ändern.